

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. August 2012

703

GRG NR.	12	EA 4	30
---------	----	------	----

Einfache Anfrage von Markus Berner vom 27. Juni 2012 „Zwischenbilanz Anti-Littering-Kampagne“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Littering ist, wie es der Fragesteller schildert, für viele Thurgauerinnen und Thurgauer ein Ärgernis. Die Verunreinigung des öffentlichen Raums durch Liegenlassen von Abfall verursacht Reinigungs- und Entsorgungskosten für die Allgemeinheit, wird als störend empfunden und kann bei einer Häufung das Sicherheitsempfinden schmälern und das Image einer Ortschaft schädigen. Zudem können sich Weidetiere ernsthaft verletzen. In den neuen Regierungs-Richtlinien für die Jahre 2012 bis 2016 heisst es deshalb zur Gewährleistung der Sicherheit u.a.: „Der Kanton bekämpft das Littering energisch durch Erarbeitung einer Mehrfachstrategie (Information, Schulung, Repression, Sauberhaltungsmassnahmen)“.

Der Grundstein dafür wurde am 1. Januar 2008 mit Inkrafttreten des revidierten Thurgauer Abfallgesetzes gelegt, wonach Littering strafbar ist (Art. 5 Abs. 3 AbfallG; RB 814.04) und mit Ordnungsbussen geahndet wird (Art. 24 AbfallV; RB 814.042). Für einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi und Essensreste beträgt die Busse Fr. 50.-. Obwohl die Durchsetzung des Littering-Verbots nicht zu den Kernaufgaben der Kantonspolizei gehört, steigt die Anzahl der in diesem Rahmen erteilten Bussen seit Einführung der neuen gesetzlichen Grundlage kontinuierlich an: Von 73 Ordnungsbussen im Jahr 2009, auf 104 im Jahr 2010 und 119 im Jahr 2011.

Bussen alleine reichen jedoch nicht aus. Da darüber bereits während den ersten Diskussionen zur Totalrevision des Abfallgesetzes politischer Konsens bestand, startete der Kanton bzw. das Amt für Umwelt 2008 parallel zur Einführung des Littering-Verbots eine Anti-Littering-Kampagne, die bis 2013 dauert und vom Verband KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid mitgetragen wird. Die Kampagne setzt

auf Sensibilisierung, um Littering zu vermeiden und Beratung, um die richtigen Massnahmen dagegen zu treffen. Diese beiden Ziele wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert, da die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen in die Hoheit und damit auch die Verantwortlichkeit der Gemeinde fällt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Zwischenbilanz kann insgesamt als positiv beurteilt werden, wobei die einzelnen Elemente der Anti-Littering-Kampagne differenziert betrachtet werden müssen.

13 von 80 Thurgauer Gemeinden haben zwischen 2008 und 2011 aktiv an der Kampagne mitgewirkt, teils mit mehreren Massnahmen und Aktionen. Neun Gemeinden haben einen Steckbrief für einen typischen Littering-Standort erstellt, in welchem die Problemsituation beschrieben und ein empfohlenes Massnahmenpaket festgehalten wurde. Die Resultate dieser Pilotgemeinden wurden zu einer Littering-Checkliste verdichtet, mit der nun jede Gemeinde einen problematischen Standort selber typisieren und dann massgeschneiderte Lösungen suchen kann. In vier Gemeinden fanden Jugendworkshops statt, da bei einer Untersuchung aufgefallen ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine bedeutende Littering-Verursachergruppe darstellen. Vier Gemeinden beteiligten sich am Anti-Littering-Preis „Stop(L)-it!“, bei dem originelle Anti-Littering-Aktionen prämiert werden. Drei Gemeinden liessen im Rahmen des Beratungsangebots eine Beurteilung ihrer Littering-Situation vornehmen, um ihr Vorgehen dagegen wirkungsvoller gestalten zu können. Eine Gemeinde führte aufgrund eines problematischen Standorts einen Workshop und eine sogenannte Public Conversation durch, eine Art runder Tisch bei Konflikten.

Auf breites Echo stösst jeweils das jährliche Anti-Littering-Forum, an dem Vertreter aus Gemeindebehörden und Werkhöfen, Vertreter von kantonalen Ämtern, Jugendarbeiter, Schuldirektoren, Hauswarte, Securitas sowie Detailhändler, Zeitungsverlage, Fast-Food-Anbieter und Littering-Experten teilnehmen. Im Rahmen dieses Erfahrungsaustauschs werden aktuelle Themen vertieft und Inputs für die Kampagne geliefert. Geschätzt wird insbesondere die Vernetzung von Akteuren.

Eine Zwischenbilanz der Kampagne aus Sicht der Gemeinden kann basierend auf einer Umfrage im Herbst 2011 gezogen werden, an der sich 37 von ihnen beteiligten. Nach eigenen Angaben nutzen sie vor allem die Webseite www.littering.tg.ch, den Anti-Littering-Newsletter und das Anti-Littering-Forum. Die Beurteilung der Kampagne fällt unterschiedlich aus. Von den Gemeinden werden der vermehrte Einbezug der Polizei und Informationsangebote an Schulen durch den Kanton gewünscht.

Frage 2

Zur Menge des unsachgemäss entsorgten Abfalls liegen für den Kanton Thurgau keine Daten vor. Das kantonale Tiefbauamt erfasst jedoch seit dem 1. Januar 2012 in allen vier Strassenbezirken die Aufwendungen (Arbeitsstunden, Abfalltonnagen und Geräteinsatzstunden), um entlang der Kantonsstrassen liegen gelassene Abfälle zu beseitigen.

Aus Sicht der Gemeinden ist die Lage bezüglich Littering gemäss oben genannter Umfrage für die Mehrheit unverändert. Neun gaben an, es sei sauberer geworden, eine antwortete, das Littering habe zugenommen. Die Werkhofverantwortlichen der Gemeinden haben den Regierungsrat brieflich ersucht, den Kampf gegen das Littering zu verstärken.

Frage 3

Die bisherigen Massnahmen werden weitergeführt. Eine internetbasierte Anti-Littering-Toolbox mit praxiserprobten Massnahmen und Hilfsmitteln soll den Gemeinden und weiteren betroffenen Akteuren im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird wie oben erwähnt eine neue Mehrfachstrategie unter Einbezug der Gemeinden und Verbände ausgearbeitet, mit dem Ziel, das Littering in Zukunft noch umfassender und noch energischer zu bekämpfen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach